



Infodienst Landwirtschaft 2/2013

Außenstelle Mockrehna



Jetzt Stickstoffbedarf ermitteln

Die Aussaat- und Wachstumsbedingungen im vergangenen Herbst waren sehr gut. Mit Ausnahme der Weizen-Spätstaaten entwickelten sich gleichmäßige und kräftige Wintergetreide- und -rapsbestände. Trotz günstiger Mineralisierungsbedingungen waren daher zum Vegetationsende durchschnittliche N_{\min} -Werte zu verzeichnen.

Wegen überdurchschnittlichen Niederschlägen von November bis Februar und nur zeitweise und flach gefrorener Böden wurde Nitratstickstoff aus den oberen Bodenhorizonten verlagert. Mitte Februar waren im Mittel von beprobten Praxis- und zwölf Versuchsflächen mit unter 30 kg N/ha in 0–60 cm Bodentiefe sehr niedrige N_{\min} -Gehalte zu verzeichnen.

Die Unterschiede der N_{\min} -Gehalte zwischen den Bodenarten sind eher gering, die Gehalte, aber auch die Streubreite steigen mit zunehmender Bodenqualität an. D-Standorte weisen die geringsten Werte auf, V-Standorte etwas höhere, gefolgt von Lö-Standorten.

Unter Winterraps sind erwartungsgemäß sehr geringe N_{\min} -Werte zu verzeichnen. Diese steigen in der Reihenfolge Wintergerste und Winterweizen an, wobei unter Winterweizen durch die differenzierten Saatzeiten und Bestandesentwicklungen die größte Streubreite zu verzeichnen ist.

Die folgenden Tabellen zeigen das Ergebnis der Untersuchungen von Dauertestflächen sowie Versuchs- und Praxisflächen und ihre Auswertung:

Bodenart	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
S (Sand)	8	14	6	26
Sl (anlehmiger Sand)	32	22	0	63
IS (lehmiger Sand)	67	23	2	83
SL (stark lehmiger Sand)	60	35	10	97
sL (sandiger Lehm)	114	32	5	150
L (Lehm)	45	34	5	93

Natürliche Standorteinheiten	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
Al	15	21	5	66
D	139	23	0	91
Lö	130	36	5	107
V	43	31	8	150

Fruchtart	Probenanzahl	N_{\min} -Gehalt (kg/ha 0–60 cm)		
		Mittelwert	Minimum	Maximum
Winterraps	98	22	2	66
Wintergerste	67	31	6	61
Winterroggen	34	24	7	83
Triticale	11	19	5	38
Winterweizen	86	38	0	107
Brache	21	41	12	93

Für die N-Düngebedarfsermittlung nach der Düngeverordnung können diese Untersuchungsergebnisse als Orientierungswerte herangezogen werden.

Auf Grund der Schwankungsbreite und der unterschiedlichen Bewirtschaftung von Schlägen (organische Düngung, Vorfrucht usw.) wird jedoch unbedingt eine schlagbezogene N_{\min} -Untersuchung empfohlen. Diese sollte zeitnah zur vorgesehenen N-Düngung erfolgen, um die zwischenzeitliche Mineralisierung mit zu erfassen. Unter Berücksichtigung der N_{\min} -Gehalte, der Bestandesentwicklung, des Pflanzenzustandes, der Bodenqualität und der N-Nachlieferung ist der N-Düngebedarf zu ermitteln.

Für diese schlagweise Berechnung ist das Beratungsprogramm BEFU zu empfehlen, das unter www.landwirtschaft.sachsen.de/befu zur Verfügung steht.

Ansprechpartner LfULG:

Dr. Michael Grunert

Telefon: 035242 631-7101

E-Mail:

Michael.Grunert@smul.sachsen.de

Förderung der sächsischen Fischwirtschaft

Fischereibetriebe im Haupt- und Nebenerwerb können noch bis zum Ende des Jahres 2013 Fördermittel aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) beantragen. Gefördert werden Investitionen in den Neubau, die Erweiterung oder die Modernisierung von Produktionsanlagen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen. Weiterhin können nach der Richtlinie zur Förderung der Aquakultur und der Fischerei (RL AuF/2007) Mittel für Sanierungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Koi-Herpesvirus-Infektion beantragt werden.

Die Förderung mit EFF-Mitteln umfasst auch Projekte zur nachhaltigen Entwicklung der Karpfenteichregion Oberlausitz (Landkreise Bautzen und Görlitz).

Die Fördersatzte liegen im investiven Bereich bei 60 %, bei Vorhaben in der Karpfenteichregion Oberlausitz bei maximal 80 % und bei Projekten im Rahmen des KHV-Tilgungsprogramms sogar bei 100 %. Weitere Informationen sind im Internet abrufbar unter www.smul.sachsen.de/foerderung und www.oberlausitz.com/regionalmanagement/karpfenteichregion.

Ansprechpartner LfULG:

Kerstin Bojack

Telefon: 0351 8928-3308

E-Mail: Kerstin.Bojack@smul.sachsen.de

Artenreiches Grünland soll honoriert werden

Für die zukünftige Förderperiode der EU (2014–2020) plant Sachsen eine neue Förderung zur Erhaltung wertvoller Wiesen und Weiden, die „ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes“. Die neue Fördermaßnahme ermöglicht mehr Flexibilität in der Bewirtschaftung.

Neu ist, dass Vorgaben von z. B. Mahdterminen und Düngungsintensität entfallen. Stattdessen müssen die Bewirtschafter als Grundlage für eine Förderung das Vorkommen von Pflanzenarten, die für artenreiches Grünland typisch sind, so genannter Kennarten, nachweisen. Die Erfassung und Dokumentation der Kennarten erfolgt nach einer definierten Methodik durch den Antragsteller selbst. Abhängig von der Anzahl vorkommender Kennarten (mindestens 4, 6 oder 8) sind drei Förderstufen geplant.

Im Juni 2013 wird das LfULG regionale Schulungen an Grünlandschlägen für interessierte Landwirte durchführen. Gezeigt werden die Erfassungsmethodik und die Merkmale der Kennarten. Als Bestimmungshilfe werden eine Broschüre und ein Kennartenfächer zur Verfügung gestellt. Damit erhalten Bewirtschafter von Grünland die notwendige Entscheidungshilfe für den Einstieg in die neue Fördermaßnahme. Auskünfte zur ergebnisorientierten Honorierung und zu den Schulungen erteilen die Außenstellen.

Ansprechpartner LfULG:

Zuständige Außenstelle

Für fachliche Fragen:

Ronny Goldberg

Referat Landschaftspflege

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail: ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Referat Grünland, Feldfutterbau

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Vorkaufsrecht mehrfach ausgeübt

Im vergangenen Jahr wurden in Sachsen 15.607 Kaufverträge über land- und forstwirtschaftliche Flächen bei den Unteren Landwirtschaftsbehörden zur Genehmigung eingereicht. Damit sollen Spekulationsgeschäfte auf Grund und Boden verhindert und land- und forstwirtschaftliche Flächen vor Zersplitterung geschützt werden.

In 60 Prozent aller Fälle lagen die Verträge unter der sächsischen Freigrenze von 0,5 ha. Sie bedürfen keiner Genehmigung und die Behörde erstellte ein sog. „Negativzeugnis“. Bei einem Fünftel der eingereichten Kaufverträge wurden Flächen mit mehr als 2 ha verkauft. In diesen Fällen wird zusätzlich geprüft, ob das gesetzliche Vorkaufsrecht zur Anwendung kommt.

Das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht kann zugunsten eines Landwirts ausgeübt werden, wenn in einem Grundstückskaufvertrag überwiegend landwirtschaftliche Flächen an einen Nichtlandwirt veräußert werden und diese Flächen eine wirtschaftliche Einheit bilden. Als Voraussetzung für die Ausübung des Vorkaufsrechts muss das Erwerbsinteresse von einem aufstockungsbedürftigen und leistungsfähigen Landwirt vorliegen. Die Sächsische Landsiedlung GmbH (SLS) mit Sitz in Meißen übte im Jahr 2012 in insgesamt 13 Fällen das Vorkaufsrecht im Auftrag des Freistaates Sachsen aus. Es umfasste eine Fläche von 115 ha.

Landwirte erfahren über die Berufsverbände bzw. über den Aushang des öffentlichen Hinweises der Landkreise und kreisfreien Städte von den Verkaufsvorgängen in der Region. Informationen über den Kauf und Verkauf von Landwirtschaftsflächen gibt das Falblatt unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11405>.

Ansprechpartner LfULG:

Frank Schubert

Telefon: 0351 8928-3114

E-Mail: frank.schubert2@smul.sachsen.de

Ausnahmegenehmigungen vom Fahrverbot

Zur Vermeidung von Ernte-, Transport- und Lagerverlusten hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine allgemeine Ausnahmegenehmigung vom Sonntags- und Feiertagsfahrverbot erlassen. Die Ausnahmegenehmigung gilt ab 1. Mai 2013. Sie endet jeweils mit Ablauf folgender Kalendertage:

- für die Getreide- und Hülsenfruchternte am 15.09.2013
- für die Getreide- und Hülsenfruchternte in Gebirgslagen am 15.10.2013
- für die Futter- und Maisernte am 31.10.2013
- für die Hackfruchternte (einschließlich Zuckerrüben- und der zur Vermeidung von Leerfahrten und Silierverlusten technologisch gebundenen Zuckerrübenrockenschnitzel-Transporte) am 31.12.2013

Die Ausnahmegenehmigung gilt nur für Transporte vom Feld zum landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb, vom landwirtschaftlichen Erzeugerbetrieb oder vom Feld zu Siloanlagen, Lager- und Sammelstellen, zu Betrieben oder Einrichtungen, die das Gut lagerungsfähig aufbereiten oder sofort weiterverarbeiten, zu Einrichtungen des Landwarenhandels, zu Bahnhöfen, Kaianlagen oder sonstigen Verladestellen bzw. für Transporte zwischen diesen Stellen und zur Betankung landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge. Sofern die Transporte in Ausnahmefällen über einen Umkreis von 75 km Luftlinie hinausgehen, sind Einzelausnahmegenehmigungen zu beantragen. Die Benutzung von Bundesautobahnen ist nicht gestattet.

Ansprechpartner SMUL:

Michael Kaßner

Telefon: 0351 564-2385

E-Mail:

michael.kassner@smul.sachsen.de

Neue Veröffentlichungen des LfULG und des SMUL

Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Humusproduktion und N-Umsatz (Heft 1/2013)
- Breitbanderschließung im ländlichen Raum Sachsens (Heft 2/2013)
- Klimarelevante Maßnahmen der Abfallwirtschaft (Heft 3/2013)

Broschüren

- Hinweise zum sachkundigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Diversifizierung, Ökologischer Landbau und Gemeinwohlmarkt
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Veredlung, Futterbau und Aquakultur
- Landwirtschaft in Sachsen hat Zukunft: Ackerbau und Gartenbau
- Antragstellung 2013
- Cross Compliance 2013
- Landwirtschaftliche Fachschulen und Berufliche Fortbildung in Sachsen

Detaillierte Informationen unter:
www.publikationen.sachsen.de

Ansprechpartner LfULG:

Birgit Seeber

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Postkarten

- Natur des Jahres 2013: Wild-Apfel, Leberblümchen, Schlingnatter, Bekassine, Sumpfwiesen-Perlmutterfalter

Veranstaltungen des LfULG von April bis Juli

Datum	Thema	Ort
03.04.13; 09:00 Uhr	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Minderung von Hitzestress durch bauliche und bautechnische Maßnahmen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.04.13; 10:00 Uhr	Stammtisch Automatische Melksysteme »Wirtschaftlichkeit und Verfahrenskosten beim AMS«	Treffpunkt: Raststätte »Zum Landwirt« 02906 Nieder Seifersdorf/ Baarsdorf, Hauptstraße 107
13.04.13; 08:30 Uhr	Sachkundelehrgang Schaf- und Ziegenhaltung (Theorie)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
17.04.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Gesundheitsüberwachung im Bestand	Universität Leipzig
17.04.13; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Flexible Stromerzeugung«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum gGmbH, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
18.04.13; 09:30 Uhr	Artenschutz in Teichgebieten	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha

Datum	Thema	Ort
18.04.13– 19.04.13	Praxistag für Geflügel- und Kleintierhalter	Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Mainbernheimer Straße 101, 97318 Kitzingen
23.04.13; 10:00 Uhr	Versuchsbegehung Verfrüfung Schnittstauden	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12 (Tor 3), 01326 Dresden-Pillnitz
24.04.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Kuhsignale richtig deuten	Praxisbetrieb
24.04.13	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	Agrarproduktion »Am Bärenstein« eG, Hohe Straße 8, 01796 Struppen
24.04.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Gut Pesterwitz, Zauckeroder Straße 6, 01705 Freital OT Pesterwitz
25.04.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Lorenz, Nr. 60, 04643 Geithain OT Niedergräfenhain
25.04.13– 28.04.13	agra 2013	Neue Messe Leipzig
26.04.13; 10:00 Uhr	Versuchsbesichtigung Lagerzwiebeln	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
30.04.13; 08:30 Uhr	Praktikerseminar Schweine- haltung »Prävention von Bestandsproblemen durch intensive Tierkontrolle«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
07.05.13– 08.05.13	Schulungsprogramm Milchpro- duktion Sachsen: Geburtshilfe	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
08.05.13	Grünlandseminar »Milch aus Gras«	NN
22.05.13	Schulungsprogramm Milchproduktion Sachsen: Wie Profis melken!	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
23.05.13	Feldtag	Prüffeld Baruth, 02694 Malschwitz OT Dubrauke
23.05.13	Versuchsfeldbegehung Ökologischer Obstbau	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
29.05.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Borthen, Neuborthener Straße 14, 01809 Dohna OT Borthen
30.05.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Pohritzsch GbR, Dorfring 8a, 04509 Neukyhna OT Pohritzsch
30.05.13	Fachgespräch Ländliche Neuordnung	Haus der Tausend Teiche, Dorfstr. 29, 02694 Gutttau OT Wartha
31.05.13; 10:00 Uhr	Pillnitzer Gewächshaustag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
05.06.13	Pillnitzer Erdbeertag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
11.06.13	Feldtag	Versuchsstation Pommritz Nr. 1, 02627 Hochkirch OT Pommritz
12.06.13	Feldtag Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen	Agrargut Wöllnau GmbH, Lindenallee 44, 04838 Döbberschütz
13.06.13	Feldtag	ehem. Prüffeld Salbitz an der B169 in Richtung Riesa am Ortseingang Salbitz
14.06.13	Versuchsfeldbegehung Markerbsen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Str. 12, 01326 Dresden-Pillnitz
15.06.13	Tag des Friedhofsgärtners	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Datum	Thema	Ort
16.06.13	Offenes Probefeld Beet- und Balkonpflanzen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 12, 01326 Dresden-Pillnitz
18.06.13	Feldtag	Versuchsstation Nossen, Wald- heimer Straße 219, 01683 Nossen
19.06.13	21. Sächsischer Grünlandtag	Gasthof Gablenz, August- Bebel-Straße 69, 09366 Stollberg/Erzgebirge
20.06.13	Feldtag Ökologischer Landbau	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
21.06.13	Feldtag LVG: Vorstellung von Demonstrationsversuchen	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
24.06.13	Blühflächen in der Agrarlandschaft	Haus der Tausend Teiche, Dorfstraße 29, 02694 Gutttau OT Wartha
25.06.13– 26.06.13	Sächsisch-Thüringischer Bewässerungstag	Görlitz
26.06.13	Praktikerseminar »Regulations- medizin für Landwirte – Klauen und Gelenke«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.13	Ackern für die biologische Vielfalt – Ökologische Vorrangflächen anlegen und bewirtschaften	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.06.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Obsthof Röhrsdorf, Sächsisch- Böhmischer Bauernmarkt, 01809 Dohna OT Borthen
27.06.13	Erkennen von Schädlingen und Nützlingen im Obstbau – Bekämpfungsempfehlungen	Ablasser Obstgarten GmbH, Leisniger Chaussee 3, 04769 Ablaß
29.06.13	Naturschutzgebiete in Sachsen: Tafelsilber – NSG Um die Rochsburg	Treffpunkt: Rochsburg (Ortsteil von Lunzenau); Parkplatz am Schloss
02.07.13	Feldtag	Versuchsstation Christgrün, Nr. 13, 08543 Pöhl
04.07.13	Feldtag	Prüffeld Forchheim, Wernsdorfer Straße 23, 09509 Pockau
06.07.13	Pillnitzer Gartentag	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10 + 12, 01326 Dresden-Pillnitz
11.07.13	Beet- und Balkonpflanzentag	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden-Pillnitz

Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:

Viola Schlegel

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: viola.schlegel@smul.sachsen.de

Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:

Ramona Scheinert

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

ramona.scheinert@smul.sachsen.de

Detaillierte Informationen unter

www.smul.sachsen.de/vplan

Außenstelle Mockrehna

Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

Antrag auf Direktzahlungen und Agrarförderung 2013

Der Abgabetermin (ohne Abzüge) des Antrages Agrarförderung ist Mittwoch, der 15. Mai. Bei Antragsabgabe nach diesem Termin verringert sich die Prämienzahlung pro Arbeitstag um 1 %.

Eventuelle Änderungen beim Nutzungscode, Zufügen einzelner Flächen oder Änderungen der Flächengrößen können schriftlich bzw. mit Datenträger – bei UM-Betrieben sind alle Änderungen nur mit Einreichen eines neuen Datenträgers oder online möglich (Ausnahme: nur Änderung des Nutzungscode) – bis zum 31.05.2013 eingereicht werden.

Schlaggrenzen

Jede Schlaggrenze muss vor Ort eindeutig erkennbar und nachvollziehbar sein. Sind die Schlaggrenzen beim Anbau gleicher Kulturen auf zwei nebeneinander liegenden Flächen oder auf dem Grünland nicht durch markante Punkte in der Natur zu bestimmen, so sind Pfähle zu setzen.

Jeder Antragsteller muss die Grenzen seiner Flächen vor Ort kennen.

S-Maßnahmen für Antragstellung 2013

Gibt es Änderungen im Antrag UM 2013 zu der im Oktober 2012 eingereichten Vorankündigung hinsichtlich

- Schlagteilungen,
 - Änderungen bei Maßnahme S 3 von Herbst auf Frühjahr,
 - Rücknahme von Maßnahmen für beantragte Flächen,
- sind diese auf der *Änderungsanzeige für Maßnahmegruppe S zum Antrag UM 2013 gegenüber der Vorankündigung von 2012* aufzuführen und mit dem Antrag Agrarförderung einzureichen.

Dieses Formblatt ist im Formularcenter unter „Anlagen“ auf der Antrags-CD zu finden.

Flächenabgänge bzw. Zugänge von Flächen mit UM Verpflichtung

Gehen Flächen mit laufenden UM-Verpflichtungen an andere UM-Betriebe über bzw. liegen Zugänge solcher Flächen vor, sind diese Änderungen im Formblatt zur Anzeige der Übernahme/Übergabe von in der Förderung nach der RL AuW oder NE/2007 befindlichen Flächen der Außenstelle mit dem Antrag 2013 mitzuteilen. Dieses Formular ist ebenfalls im Formularcenter enthalten.

Feldtag „Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen“ (derzeitige Förderung AuW)

Am 12.06.2013 findet in der Agrargut Wöllnau GmbH (Landkreis Nordsachsen) ein Feldtag zum Thema „Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen“ statt. Dazu sind Landwirte, Behördenvertreter, Verbandsmitglieder, Landwirtschaftsschüler und -studenten sowie weitere Interessenten herzlich eingeladen.

Die Veranstaltung soll Möglichkeiten und Grenzen der Grünlandnutzung mit Agrarumweltmaßnahmen aus Sicht von Landwirtschaft und Naturschutz aufzeigen und zur gemeinsamen Diskussion anregen. Es werden Naturschutzziele von Agrarumweltmaßnahmen im Grünland und deren Auswirkungen auf landwirtschaftliche Zielstellungen erläutert. Besonderes Augenmerk wird dabei auf dem Naturschutzgroßprojekt Presseler Heidewald- und Mooregebiet liegen. Anhand des Beispielbetriebes wird erklärt, wie die Einbindung von Agrarumweltmaßnahmen in Betriebsabläufe möglich ist. Außerdem wird das Konzept der „ergebnisorientierten Förderung artenreichen Grünlandes“ vorgestellt. Als Nachweis für den Erfolg der Maßnahme muss dabei eine bestimmte Anzahl von Pflanzenarten auf der Fläche nachgewiesen werden. Durch den Wegfall spezieller Nutzungsvorgaben kommt diese Maßnahme dem Wunsch der Landnutzer nach mehr Flexibilität bei der Art der Bewirtschaftung entgegen (siehe auch überregionaler Teil). Die Besichtigung verschiedener Förderflächen wird den Bogen von der Theorie in die Praxis spannen.

Ansprechpartner:

Bettina Geißler

Telefon: 034244 531-24

E-Mail:

bettina.geissler@smul.sachsen.de

Annerose Hoffmann

Telefon: 034244 531-45

E-Mail:

annerose.hoffmann@smul.sachsen.de

Gudrun Walther

Telefon: 034244 531-44

E-Mail:

gudrun.walther@smul.sachsen.de

Marina Mehlert

Telefon: 034244 531-32

E-Mail:

marina.mehlert@smul.sachsen.de

Lars Schreiber

Telefon: 034244 531-38

E-Mail: lars.schreiber@smul.sachsen.de

Ansprechpartner:

Ronny Goldberg

Referat Landschaftspflege

Telefon: 03731 294-2304

E-Mail:

ronny.goldberg@smul.sachsen.de

Dr. Stefan Kesting

Referat Grünland, Feldfutterbau

Telefon: 037439 742-29

E-Mail: stefan.kesting@smul.sachsen.de

Neue Agrarumweltmaßnahme – Ergebnisorientierte Honorierung artenreichen Grünlandes (Zukünftige Förderung Agrarumweltmaßnahmen)

Am 13. Juni 2013 findet zur Unterstützung der Antragsteller dazu eine regionale Schulung im Bereich der Außenstelle Mockrehna statt. Ort und Beginn werden noch rechtzeitig bekanntgegeben. Nähere Informationen zum derzeitigen Diskussionsstand des zukünftigen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramms Sachsen sind unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/2957.htm> zu finden.

Ansprechpartner:

Katharina Schneider
Telefon: 034244 531-17
E-Mail:
katharina.schneider@smul.sachsen.de

Sachgebiet Investitionsförderung und Fachrecht

Feldmäuse

Örtlich sind auf Raps- und Getreideschlägen zahlreiche Befallsnester mit frischen Fraßschäden festzustellen. Kontrollieren Sie deshalb unbedingt ihre Schläge! Mit Hilfe der Lochtretmethode kann die Feldmausaktivität überprüft werden. Bei Überschreitung der Bekämpfungsrichtwerte sollte sofort reagiert werden (siehe Broschüre „Hinweise zum sachgerechten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Ackerbau und auf Grünland 2013“, S. 290). Nach wie vor ist auf den o. g. Kulturen nur die manuelle Ausbringung von Präparaten mit dem Wirkstoff Zinkphosphid (Giftgetreide/-linsen) per Legeflinte bzw. Köderstation zugelassen.

Wenn noch nicht erfolgt, sollte durch das Aufstellen von Sitzkrücken die Aktivität der Greifvögel auf den Flächen gefördert werden.

Für die Feldmausbekämpfung auf Gras-, Klee- und Luzerneflächen ist befristet bis zum 5. April 2013 das Pflanzenschutzmittel „Ratron Feldmausköder“ (Wirkstoff Chlorphacinon) zur Ausbringung im Streuverfahren zugelassen, wenn auf der Fläche die Bekämpfungsschwelle hochgradig überschritten ist. Die Anwendung darf nur nach Antragstellung und Erhalt der schriftlichen Anordnung des Pflanzenschutzdienstes erfolgen. Antragsformulare sind in der Außenstelle erhältlich.

Ansprechpartner:

Cornelia Miersch
Telefon: 034244 531-46
E-Mail:
cornelia.miersch@smul.sachsen.de
Karin Ruscher
Telefon: 034244 531-26
E-Mail: karin.ruscher@smul.sachsen.de

Sonstiges

Durchführung der Tierschutztransportverordnung (EG) Nr. 1/2005

Erwerb des Befähigungsnachweises gem. Art. 17 Abs. 2 – Schulungen für Inhaber von Sachkundebescheinigungen nach § 13 Abs. 3 TierSchTrV bzw. entsprechenden Berufsabschlüssen

Diese Schulung findet am 17. April 2013 von 17:00-20:00 Uhr in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Raum 1004, statt.

Ansprechpartner:

Silke Schneider
Landesdirektion Sachsen
Telefon: 0351 825-2421
E-Mail: silke.schneider@lds.sachsen.de

Brutgeschäft der Bodenbrüter

Ende März beginnt das Brutgeschäft der Bodenbrüter wie Kiebitz oder Rebhuhn. Die Brutplätze sind geschützt und eine Zerstörung nach Bundesnaturschutzgesetz nicht zulässig. Dies wäre zudem ein CC-Verstoß. Damit die Nester bei der Feldbearbeitung nicht zerstört werden, sollten sie rechtzeitig markiert und umfahren werden. Ornithologen vor Ort und die Untere Naturschutzbehörde unterstützen Landwirte beim Auffinden und Markieren von Nestern. Zwei Stangen, jeweils 5-10 m vor und hinter das Nest gesteckt, sichern das Gelege. Die weitere Bewirtschaftung der Äcker ist nicht beeinträchtigt.

Ansprechpartner:

Dirk Mansfeld
Untere Naturschutzbehörde
Telefon: 03423 7097-4137
E-Mail:
dirk.mansfeld@lra-nordsachsen.de

Der Landeskontrollverband Sachsen e. V. – Außenstelle Mockrehna – zieht um!

Ab 1. April 2013 ist der Sächsische Landeskontrollverband e. V. wie folgt zu erreichen:

Außenstelle Leipzig
Liptitz-Wiederode, Flurweg 1
04779 Wermsdorf

Telefon: 034364 889716

Mobil: Silvia Pusch: 0173 5883118
E-Mail: silvia.pusch@rizu.de
Mobil: Hans-Joachim Liepold 0173 5883140
E-Mail: hans-joachim.liepold@rizu.de

Infopost

www.post-modern.de
0800 - 99 66 33 1

post
MODERN



Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.smul.sachsen.de/lfulg

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: birgit.seeber@smul.sachsen.de

Regionalteil:

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Straße 8, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50, E-Mail: mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de

Gestaltung und Satz:

Löbnitz-Druck GmbH

Druck:

Löbnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

15.03.2013

Gesamtauflagenhöhe:

8.000 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeitung des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.